

Aufbauprozess hat begonnen

Das Sozialgesetzbuch IX beauftragt die Rehabilitationsträger zur Einrichtung gemeinsamer Servicestellen, um die Beratung und Unterstützung behinderter und von Behinderung bedrohter Menschen zu verbessern. Zur Ausfüllung dieser gesetzlichen Verpflichtung haben die Spitzenverbände der Kranken-, Renten- und Unfallversicherung sowie die Bundesanstalt für Arbeit auf der Ebene der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation BAR eine „Rahmenempfehlung zur Einrichtung trägerübergreifender Servicestellen für Rehabilitation“ erarbeitet, die seit dem 1. Mai 2001 in Kraft ist. Die Rahmenempfehlung soll einheitliche Standards und Strukturen für die Einrichtung trägerübergreifender Servicestellen gewährleisten.

Was können Ratsuchende von den Servicestellen erwarten?

- ▶ Jeder Ratsuchende ist mit seinem Anliegen sofort an der richtigen Stelle, da alle Rehabilitationsträger miteinander das Beratungsteam bilden.
- ▶ Der Ratsuchende wird nicht „weggeschickt“, sondern von der aufgesuchten Servicestelle in geeigneter Weise beraten. Dies bedeutet:
 - umfassende Klärung des individuellen Hilfebedarfs
 - Einschaltung des zuständigen Reha-Trägers
 - Begleitung des weiteren Rehabilitationsprozesses
- ▶ Eine erforderlich werdende Kontaktaufnahme mit anderen Rehabilitationsträgern zur verbindlichen Zuständigkeitsklärung erfolgt durch die Servicestelle. Der weitere Verfahrensablauf seiner Rehabilitationsangelegenheit wird dem Ratsuchenden eingehend erläutert.
- ▶ Der Ratsuchende kann sich jederzeit erneut an die Servicestelle wenden, wenn er weitere Fragen hat oder dies aus seiner Sicht

zur Beschleunigung seiner Rehabilitationsangelegenheit erforderlich ist.

Vernetzung auf regionaler Ebene

Die bestehenden Auskunfts- und Beratungsstellen aller Rehabilitationsträger, also auch der Sozialhilfe und der öffentlichen Jugendhilfe, werden auf regionaler Ebene untereinander vernetzt und bilden künftig gemeinsame Beratungsteams (vernetzte Servicestellen) für den Gesamtbereich der Rehabilitation. Sie werden umfassend, orts- und bürgernah tätig. Im Rahmen ihrer Aufgaben arbeitet die Servicestelle mit anderen Stellen öffentlichen und privaten Rechts, die sich mit Rehabilitation befassen, insbesondere mit Pflegekassen, Verbänden behinderter Menschen, Verbänden der freien Wohlfahrtspflege, Selbsthilfegruppen und Interessenvertretungen behinderter Frauen eng zusammen.

Die konkreten Umsetzungsschritte zum Aufbau der Servicestellen werden auf Länderebene koordiniert. Hierzu existieren in allen Bundesländern Gesprächskreise bzw. Arbeitsgruppen unter Federführung der Rentenversicherung. In Baden-Württemberg, Bayern, Nordrhein-Westfalen und Sachsen-Anhalt wurden bereits erste Servicestellen eingerichtet.

Ansprechpartner bei der BAR für weitere Informationen zu den Servicestellen sind:

Ulrich Vömel (Tel.: 069/605018-18) und
Dr. Regina Ernst (Tel.: 069/6050018-16)

Der Text der Rahmenempfehlung kann bei der BAR angefordert werden und wird auch auf den BAR-Internetseiten unter der Rubrik „Aktuelles“ zum Herunterladen angeboten (www.bar-frankfurt.de).